

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/28283 –**

### **Finanzielle Situation und Bildung von Kindern und Jugendlichen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Den Wunsch, Kinder und Jugendliche frühzeitig bei der finanziellen Vorsorge zu unterstützen, damit diese in ihrem weiteren Lebensweg für Notfälle gerüstet sind und rechtzeitig auf größere Ausgaben für Anschaffungen vorbereitet sind, teilen viele Angehörige und Freunde. Angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) verwirken klassische Sparformen ihre Wirkung und lassen immer mehr Sparerinnen und Sparer verunsichert zurück.

Während noch vor einigen Jahren insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger den ihnen nahestehenden Kindern und Jugendlichen zu Feiern wie etwa der Geburt, der Taufe oder der Kommunion Geld, das als Unterstützung für das spätere Leben gedacht ist, auf das Sparbuch überlassen wollten, lohnt sich diese Anlageform nach Ansicht der Fragesteller in vielen Fällen nicht. Damit läuft die finanzielle Unterstützung Gefahr, wenig gewinnbringend oder gar mit Verlusten angelegt zu werden, da viele Angehörige von den Möglichkeiten des Sparens überfordert sind.

Die Fraktion der FDP spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, dass der Staat die Bürgerinnen und Bürger bei dem Aufbau von Vermögen unterstützt. Neben den verschiedenen Vorschlägen, die die Liberalen diesbezüglich im Deutschen Bundestag eingebracht haben, nimmt auch eine gezielte Stärkung des Finanzwissens von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle ein. Besonders viel Finanzbildungsbedarf erkennen die Fragestellenden bei jungen Menschen, die oftmals wertvolle Zeit verstreichen lassen, bis sie Sparen und Vermögensaufbau betreiben und verstehen.

Vor diesem Hintergrund möchten sich die Fragestellenden im Rahmen dieser Anfrage ein Bild über das Sparverhalten von und für Kinder und Jugendliche machen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Diese Kleine Anfrage betrifft über weite Strecken Fragen der Finanz- und Wirtschaftsbildung von Kindern und Jugendlichen. Dies ist ein Bereich, der nach Einschätzung der Kultusministerkonferenz der Länder unverzichtbarer Be-

standteil der Allgemeinbildung ist und damit dem Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen unterliegt, für die aufgrund der grundgesetzlich geregelten Kompetenzverteilung die Länder zuständig sind.

Aktivitäten der Bundesressorts zur Kompetenzstärkung aller Bürger mit Blick auf wirtschaftliche und ökonomische Fragen, etwa durch Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerinformation oder Verbraucheraufklärung erfolgen dem gegenüber außerhalb eines „Bildungsauftrages“. Derartige Aktivitäten sind nicht Gegenstand dieser Kleinen Anfrage.

1. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung aus welchen Gründen der Finanz- und Wirtschaftsbildung von Kindern und Jugendlichen bei?

Finanz- und Wirtschaftsbildung sind Bestandteile der ökonomischen Bildung. Ökonomische Bildung ist nach Einschätzung der Kultusministerkonferenz der Länder ein unverzichtbarer Bestandteil der Allgemeinbildung und gehört somit zum Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen in Deutschland, für die nach der grundgesetzlich geregelten Kompetenzverteilung die Länder zuständig sind. Ökonomische Bildung stärkt das Urteilsvermögen in vielen Fragen des Alltags.

2. Welche Studien über die finanzielle und wirtschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen liegen der Bundesregierung vor, und was sind deren jeweilige Kernaussagen?

Der Bundesregierung liegen die Daten und Kernaussagen aus den öffentlich zugänglichen Studien vor. So hat das Deutsche Jugendinstitut 2014 die von Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe im Deutschen Sparkassen- und Giroverband geförderte Expertise „Taschengeld und Gelderziehung. Eine Expertise zum Thema Kinder und ihr Umgang mit Geld mit aktualisierten Empfehlungen zum Taschengeld“ veröffentlicht. Zu verweisen ist zudem auf die ältere Expertise aus dem IJF Institut für Jugendforschung (2006) „Jugend und Geld 2005. Eine empirische Untersuchung über den Umgang von 10-17-jährigen Kindern und Jugendlichen mit Geld“ im Auftrag der SCHUFA HOLDING AG, in Kooperation mit BITKOM und VATM und unterstützt vom BMFSFJ. Die MetallRente Studie „Jugend, Vorsorge, Finanzen 2019“ untersucht, welchen Einfluss sozialer Hintergrund, Geschlecht und Bildung auf Einstellungen und Handlungen junger Menschen haben, wenn es um die wichtigen Themen Finanzen und Vorsorge geht.

3. Welche Modellvorhaben im Bereich der Wirtschafts- und Finanzbildung für Kinder und Jugendliche hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2018 bis zum heutigen Stichtag in welcher Höhe gefördert und/oder wissenschaftlich begleitet?

Die Bundesregierung hat in den vergangenen drei Jahren keine Vorhaben im Sinne der Fragestellung gefördert oder wissenschaftlich begleitet. Im Übrigen auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

4. Welche Angebote der Schuldnerberatung für Kinder und Jugendliche sind der Bundesregierung bekannt?

Die Durchführung der Schuldnerberatung fällt in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Der Bundesregierung sind daher keine Angebote im Sinne der Fragestellung bekannt.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Verschuldung von Kindern und Jugendlichen vor?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Die sogenannte Schuldnerquote misst den Anteil der Personen im Alter über 18 Jahren mit einer hohen Überschuldungsintensität an der volljährigen Gesamtbevölkerung und beinhaltet daher keine Daten zu Kindern und Jugendlichen.

6. Welche Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkompetenz von Kindern und Jugendlichen hat die Bundesregierung aus welchen Gründen seit dem Jahr 2018 ergriffen?

Die Bundesregierung hat keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung ergriffen. Ökonomische Bildung ist nach Einschätzung der Kultusministerkonferenz der Länder ein unverzichtbarer Bestandteil der Allgemeinbildung und gehört somit zum Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen in Deutschland, für die nach der grundgesetzlich geregelten Kompetenzverteilung die Länder zuständig sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

7. Welche Projekte zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkompetenz von Kindern und Jugendlichen hat die Bundesregierung in welcher Höhe (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Bundesministerien und sortiert nach Jahr) finanziell seit dem Beginn der Legislaturperiode bis heute unterstützt (bitte tabellarisch darstellen)?

Im Rahmen der grundgesetzlich eingeräumten Kompetenzen (§ 2 der Anlage zum Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes) fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2003 den bundesweiten Online-Wettbewerb „JUGEND GRÜNDET“ für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende.

Die Teilnehmenden agieren in der Rolle von Gründerinnen und Gründern, entwickeln eigene Geschäftsideen und Businesspläne und planen deren Umsetzung strategisch. Seit Beginn der 19. Legislaturperiode bis heute wurden rund 1,35 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Okt. – Dez. 2017	108.000 Euro
2018	409.770 Euro
2019	387.145 Euro
2020	371.140 Euro
2021(bis 12. April 21 abgerufen)	75.212 Euro

Die Bundeszentrale für politische Bildung als nachgeordnete Behörde des BMI hat folgende Projekte durchgeführt:

Jahr	Projekt
2021	Publikation Print/online: Themenblätter im Unterricht 127: „Staatsschulden“ (AT) (Neuerscheinung 2021) Geplante Ausgaben: 25.000 Euro
	Publikation: Was geht? 2/2021 (AT: Geld und seine Verteilung (Neuerscheinung für Spätsommer/Herbst 2021 geplant, für schulischen Unterricht und Einsatz in der offenen Jugendarbeit geeignet); Geplante Ausgaben: 40.000 Euro
2020	Kooperation: DAS KAPITALISMUS GAME – immersives Lernspiel zum Lifestyle-Kapitalismus, in der Ausstellung „Wir Kapitalisten. Von Anfang bis Turbo“ der Bundeskunsthalle Bonn sowie browserbasierte Online-Version; Verausgabte Mittel: 140.228 Euro
	Publikation: Thema im Unterricht: Wirtschaft für Einsteiger, (2020); inkl. Nachdrucken; Verausgabte Mittel: 17.000 Euro

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) fördert Maßnahmen der 16 Verbraucherzentralen im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes mit derzeit jährlich insgesamt 3 Mio. Euro, die unter zahlreichen anderen Maßnahmen zu diversen Themen unter anderem im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion zum Verbraucherschutz für Eltern und Kinder auch gezielt junge Verbraucherinnen und Verbraucher adressieren, um ihnen praxisnah Alltagskompetenzen in Finanzfragen zu vermitteln sowie um Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wenn es bei Vertragsangelegenheiten zu Problemen kommt.

Die Maßnahmen umfassen einen zielgruppenspezifischen Media- und Instrumentenmix, der neben klassischen Veranstaltungen in Schulklassen insbesondere auch verstärkt digitale und spielerische Formate nutzt.

8. Welche Projekte zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkompetenz von Eltern hat die Bundesregierung in welcher Höhe (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Bundesministerien und sortiert nach Jahr) finanziell seit dem Beginn der Legislaturperiode bis heute unterstützt (bitte tabellarisch darstellen)?

Die Bundeszentrale für politische Bildung als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat (BMI) hat folgende Projekte durchgeführt:

Jahr	Projekt
2021	Publikation: Themen und Materialien „Ökonomie“ (AT) (Neuerscheinung für 2021 geplant); Geplante Ausgaben: 73.517,58 Euro
	Publikation: Zeitbilder „Finanzwirtschaft – Wie alles zusammenhängt“ (2021, Neudruck); Verausgabte Mittel: 3.500 Euro
	Publikation: Politik und Wirtschaft: ein integratives Kompendium von Karsten Mause / Christian Müller / Klaus Schuber (2021); Verausgabte Mittel: 17.983,35 Euro

Jahr	Projekt
	Publikation: M. Dewey / C. Dohmen / N. Engwicht / A. Hübschle, Schattenwirtschaft. Die Macht der illegalen Märkte (2021); Verausgabte Mittel: 9.355,25 Euro
	Online-Format: „Duden Wirtschaft“ (Online Lexika auf bpb.de/nach-schlagen) (2021); Geplante Ausgaben in 2021: 2.500 Euro
	Online-Dossier „Europäische Schuldenkrise“: Ergänzung Corona-Pandemie (2020 – 2021); Geplante Mittel in 2020: 4.841,50 Euro
	Zuwendung: Politische Bildung trifft Unternehmergeist; Geplante Ausgaben: 129.920 Euro
	Geförderte Veranstaltung eines Anerkannten Bildungsträgers: Hat Geld ein Geschlecht? Maskulines Geld, feminines Risiko?, EAD Tut-zing (2021) Verausgabte Mittel: 2.250 Euro
	Geförderte Veranstaltung eines Anerkannten Bildungsträgers: Europa und Geldpolitik, GEA EA NRW (2021); Verausgabte Mittel: 1 199 Euro
2020	Publikation: Christoph Butterwegge, Die zerrissene Republik. Wirt-schaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland; Verausgabte Mittel: 13.123,89 Euro
	Publikation: Zeitbilder „Wir Kapitalisten“ (2020); Verausgabte Mittel: 68.994,27 Euro
	Publikation: Gute Ökonomie für harte Zeiten. Sechs Überlebensfra-gen und wie wir sie besser lösen können von Abhijit V. Banerjee/ Esther Duflo (2020); Verausgabte Mittel: 16.288,04 Euro
	Publikation: Die Rettung der Arbeit. Ein politischer Aufruf von Lisa Herzog (2020); Verausgabte Mittel: 9.627,80 Euro
	Publikation: Das Auto im digitalen Kapitalismus. Wenn Algorithmen und Daten den Verkehr bestimmen von Timo Daum (2020); Verausgabte Mittel: 11.689,62 Euro
	Online Format: Dossier Wirtschaftspolitik; Verausgabte Mittel: 2.025,49 Euro
	Online-Dossier „Europäische Schuldenkrise“: Ergänzung Corona-Pandemie (2020 – 2021); Verausgabte Mittel in 2020: 4.841,50 Euro
	Kooperation: DAS KAPITALISMUS GAME – immersives Lernspiel zum Lifestyle-Kapitalismus, in der Ausstellung „Wir Kapitalisten. Von Anfang bis Turbo“ der Bundeskunsthalle Bonn sowie browserba-sierte Online-Version; Verausgabte Mittel: 140.228 Euro
	Zuwendung: Politische Bildung trifft Unternehmergeist; Verausgabte Mittel: 1.009,20 Euro
	Geförderte Veranstaltung eines Anerkannten Bildungsträgers: Geld regiert die Welt! Internationale Finanzpolitik und staatliche Steuer-ungsmöglichkeiten in der Globalisierung, DGB (2020); Verausgabte Mittel: 3.740 Euro
2019	Publikation: Aus Politik und Zeitgeschichte „Datenökonomie“ (2019) Verausgabte Mittel: 22.997,43 Euro
	Petra Böhnke / Jörg Dittmann / Jan Goebel (Hrsg), Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen; Verausgabte Mittel: 10.599,08 Euro

Jahr	Projekt
	Publikation: A. Pettifor, Die Produktion des Geldes. Ein Plädoyer wider die Macht der Banken. (2019); Verausgabte Mittel 10.558,50 Euro
	Publikation: Das Kapital sind wir. Zur Kritik der digitalen Ökonomie von Timo Daum (2019); Verausgabte Mittel: 9.214,36 Euro
	Geförderte Veranstaltung eines Anerkannten Bildungsträgers: Der Fieberwahn des Geldes – Facetten des Finanzsystems, BAK-Berlin (2019); Verausgabte Mittel: 2.139,48 Euro
2018	Geförderte Veranstaltung eines Anerkannten Bildungsträgers: Steuer-oase, Geldwäsche und Steuergerechtigkeit in Europa, EAD Bad Boll (2018) Verausgabte Mittel: 3.257,65 Euro
	Geförderte Veranstaltung eines Anerkannten Bildungsträgers: Wie verdient wer im Internet Geld? Internetökonomie zwischen Kostenloskultur und Plattformkapitalismus, DGB (2018); Verausgabte Mittel: 2.099,89 Euro
2017	Geförderte Veranstaltung eines Anerkannten Bildungsträgers: Ökonomische Supermacht, bürokratisches Monster, unentschlossener Haufen? Die Europäische Union als politischer Akteur, GEA Mecklenburg-Vorpommern (2017); Verausgabte Mittel: 3.749,15 Euro
	Geförderte Veranstaltung eines Anerkannten Bildungsträgers: Öffentliche Finanzen in föderaler Verflechtung: Was ist in der neuen Legislaturperiode zu klären?, EAD Loccum (2017); Verausgabte Mittel: 3.417,89 Euro
	Geförderte Veranstaltung eines Anerkannten Bildungsträgers: „Der Fieberwahn des Geldes“ – Facetten des Finanzsystems in Berlin, BAK Berlin (2017); Verausgabte Mittel: 1.618,38 Euro

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 hingewiesen.

9. Welche steuerlichen und finanziellen staatlichen Fördermaßnahmen stehen Kindern und Jugendlichen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verfügung, und wie hat sich deren Nutzung in den letzten fünf Jahren jeweils entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?

Die Inanspruchnahme von steuerlichen Vergünstigungen ist in der Regel nicht vom Alter der steuerpflichtigen Person abhängig.

Die Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Abgabenordnung – AO) ist ebenso wie die Förderung der Erziehung, einschließlich der Studentenhilfe, (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 AO) als gemeinnütziger Zweck eingestuft. Körperschaften, die diese Zwecke fördern, können daher von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit sein. Zuwendungen an diese Körperschaften können unter Wahrung der Voraussetzungen des § 10b des Einkommensteuergesetzes steuerlich zum Abzug gebracht werden.

Kindergärten, Kinder-, Jugend- und Studentenheime, Schullandheime und Jugendherbergen sind steuerlich begünstigte Zweckbetriebe im Sinne des § 68 Nummer 1 Buchstabe b AO.

Informationen über die Nutzung stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

10. Wie hat sich die Inanspruchnahme des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich entwickelt?

Die erfragten Daten können der Tabelle 2.8.1 der „Datensammlung zur Steuerpolitik“ ([www.bmf-datensammlungen.de](http://www.bmf-datensammlungen.de)) entnommen werden.

11. Wie viele Personalstellen im Geschäftsbereich der Bundesregierung beschäftigen sich (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Bundesministerien) mit Fragen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkompetenz von Kindern und Jugendlichen, und wie hat sich deren Anzahl seit Beginn der Legislaturperiode bis heute jeweils jährlich entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?

Im Geschäftsbereich des BMBF ist die Betreuung und Begleitung des in der Antwort zu Frage 7 genannten Projekts Bestandteil der Betreuung anderer Programme und Maßnahmen. Ein konkreter Personalstellenanteil kann nicht angegeben werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

12. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Steuererklärungen entwickelt, die in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich für bzw. von Kindern und Jugendlichen eingereicht wurden, und wie verteilen sich die Steuererklärungen auf die jeweiligen Einkommensarten (bitte tabellarisch darstellen)?
  - a) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Steueraufkommen, das der Fiskus (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Einkommensarten) aus der Besteuerung von Kindern und Jugendlichen in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich veranschlagt hat (bitte tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 12 und 12a werden gemeinsam beantwortet.

Die Auswertungen wurden mit den Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erstellt, die alle Einkommensteuerveranlagungen sowie die elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen der nichtveranlagten Steuerpflichtigen umfasst. Es wurden dabei nur die Steuerfälle im Alter bis 18 Jahre ausgewertet. Aufgrund der Fristen zur Abgabe der Steuererklärungen und der Bearbeitungszeiten in den Finanzämtern sind aktuell nur Ergebnisse bis zum Veranlagungsjahr 2016 verfügbar.

Da ein Steuerpflichtiger Einkünfte aus mehreren Einkunftsarten beziehen kann, wurden die Einkünfte und die Einkommensteuer nach der überwiegenden Einkunftsart ausgewertet.

Das Ergebnis der Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2016  
Einkünfte und festzusetzende Einkommensteuer  
der unbeschränkten Steuerfälle  
unter 18 Jahren nach der überwiegenden Einkunftsart

Überwiegende Einkunftsart	Einkünfte		Festzusetzende Einkommensteuer	
	Fälle	1 000 EUR	Fälle	1 000 EUR
Land- und Forstwirtschaft	237	5.172	103	1.061
Gewerbebetrieb	3.040	476.651	1.260	129.928
Selbständige Arbeit	491	2.710	50	502
Nichtselbständige Arbeit	288.757	978.080	80.641	14.698
Kapitalvermögen	16.277	71.486	2.029	4.807
Vermietung und Verpachtung	3.422	42.463	1.329	11.510
Sonstige Einkünfte	2.117	6.482	136	685
Insgesamt	314.341	1.583.045	85.548	163.191

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

- b) Wie viele Kinder und Jugendliche haben ihre Steuererklärung in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich über einen Steuerberater, einen Lohnsteuerhilfeverein oder einen bevollmächtigten bzw. erziehungsberechtigten Angehörigen eingereicht (bitte tabellarisch darstellen und nach Jahr und der Kategorie, von wem die Steuererklärung eingereicht wurde, aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

13. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Kinder und Jugendliche, denen keine Steueridentifikationsnummer zugeordnet wurde, und, falls ja, wie hat sich deren Anzahl im Verhältnis zur Anzahl derjenigen Kinder und Jugendlichen jeweils jährlich in den letzten fünf Jahren bis heute entwickelt, denen eine Steueridentifikationsnummer zugeordnet wurde (bitte tabellarisch darstellen)?

Das Bundeszentralamt für Steuern teilt nach § 139a Absatz 1 Satz 1 AO i. V. m. § 139b AO jeder im Inland steuerpflichtigen natürlichen Person zur eindeutigen Identifizierung im Besteuerungsverfahren eine Identifikationsnummer mit. Für diesen Zweck teilen die Meldebehörden nach § 139b Absatz 6 und 7 AO jeden im ihrem Zuständigkeitsbereich mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldeten Einwohner, jede gespeicherte Geburt und jeden Zuzug aus dem Ausland dem Bundeszentralamt für Steuern mit. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei der Person um ein Kind, einen Jugendlichen oder einen Erwachsenen handelt. Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass jede natürliche steuerpflichtige Person eine Identifikationsnummer erhält.

Informationen dahingehend, dass an steuerpflichtige Kinder oder Jugendliche keine Identifikationsnummer vergeben wird, liegen der Bundesregierung nicht vor.

14. Welche Erkenntnisse, statistischen Datenerhebungen und wissenschaftlichen Studien liegen der Bundesregierung über das Sparverhalten von Kindern und Jugendlichen vor?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

15. Welche Besonderheiten des Sparverhaltens von Kindern und Jugendlichen hat die Bundesregierung basierend auf den ihr vorliegenden Erkenntnissen identifiziert?
16. Welche Schlüsse und Handlungsbedarfe hat die Bundesregierung aus den Erkenntnissen zum Sparverhalten von Kindern und Jugendlichen gezogen?
17. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, im Laufe der aktuellen Legislaturperiode umzusetzen?

Die Fragen 15 bis 17 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor und es sind auch keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung geplant.

18. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der von Kindern und Jugendlichen geltend gemachten Sparerfreibeträge in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jährlich aufschlüsseln)?
19. Wie viele Kinder und Jugendliche haben nach Kenntnis der Bundesregierung den Sparer-Pauschbetrag nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren überschritten (bitte jährlich aufschlüsseln)?
20. Wie hat sich das Vermögen von Kindern und Jugendlichen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jährlich aufschlüsseln)?
21. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sparrate von Kindern und Jugendlichen in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich entwickelt?
22. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittlich angesparte Vermögen von Kindern und Jugendlichen (bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln)?

Die Fragen 18 bis 22 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellungen vor.

Die Gesamtvermögen privater Haushalte und Personen können in Deutschland nur durch Befragungen von Stichproben der Bevölkerung ermittelt werden, da entsprechende Registerdaten nicht bestehen. Dabei werden regelmäßig entweder der Haushaltsvorstand oder die erwachsenden Haushaltsmitglieder befragt. Welcher Anteil der ermittelten Vermögenswerte dabei Kindern oder Jugendlichen zuzurechnen wäre, wird nicht erhoben.

23. Wie viele Kinder und Jugendliche erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung (Halb-)Waisenrente (bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln)?
24. In welcher Höhe wurden in den letzten fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung Zahlungen für (Halb-)Waisenrenten geleistet (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Die Fragen 23 und 24 werden zusammen beantwortet.

Die gewünschten Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Waisenrenten nach Rentenarten in den Jahren 2015 bis 2019, Deutschland:

Rentenbestand am 31.12.	Waisenrenten		davon:			
			Halbwaisenrente		Vollwaisenrente	
	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag (Euro)
2015	329.160	166	322.086	162	7.074	345
2016	323.131	172	316.152	168	6.979	357
2017	311.561	188	305.018	184	6.543	386
2018	303.920	194	297.633	189	6.287	400
2019	299.584	201	293.310	196	6.274	415

Ohne Nullrenten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund

25. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren steuerliche Abgaben auf (Halb-)Waisenrenten an den Bund geleistet (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Die Steuerpflichtigen mit Einkünften aus (Halb-)Waisenrenten lassen sich aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht abgrenzen. Diese Einkünfte werden in der Anlage R der Einkommensteuererklärung zusammen mit Renten und anderen Leistungen eingetragen. Lediglich anhand des Alters bis 18 Jahre kann unterstellt werden, dass es sich dabei um derartige Renten handelt.

Die festzusetzende Einkommensteuer, der Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer werden auf das gesamte zu versteuernde Einkommen festgesetzt und können nicht auf einzelne Einkunftsarten aufgeteilt werden.

Nachfolgend sind die entsprechenden Steuerfälle mit überwiegend/ausschließlich Renteneinkünften für das Jahr 2016 ausgewertet:

Renteneinkünfte, festzusetzende Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer der unbeschränkten Steuerfälle unter 18 Jahren mit überwiegenden Einkünften aus dem Besteuerungsanteil der Renten nach § 22 Nr. 1 + 5 außer § 52 Abs. 34c EstG

Renteneinkünfte)		Festzusetzende Einkommensteuer		Festzusetzender Solidaritätszuschlag		Festzusetzende Kirchensteuer	
Fälle	1 000 EUR	Fälle	1 000 EUR	Fälle	1 000 EUR	Fälle	1 000 EUR
2.031	4.952	91	293	50	15	22	2

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12a hingewiesen.

26. Wie viele Kinder und Jugendliche sind nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von unternehmerischer Tätigkeit steuerpflichtig (bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 12a wird verwiesen.

